

Stand: 1. Juli 2015

**Werkstoff** Zementgebundener Werk trockenmörtel gemäß DIN EN 998-1 mit mineralischen Zuschlägen, inklusive Wirkstoffkonzentrat und speziellen Zusätzen zur besseren Haftung, Verarbeitung und Ergiebigkeit.

**Anwendung** Außen und innen als Handputz für feuchtes, durch Salze geschädigtes Mauerwerk. Vorbeugend bei feuchtigkeitsgefährdeten Neubauten. Ein und dasselbe Produkt eignet sich als **Ausgleichs-, Haft- und Putzlagenmörtel**. Genügt die abgeriebene Oberfläche nicht den optischen Ansprüchen, kann ein zum System gehörender Oberputz verwendet werden.  
Bei Verwendung als Sockelputz sind die erdberührten Teile vor Durchfeuchtung zu schützen.

Technische Daten		
Mörtelgruppe		R CS II gemäß DIN EN 998-1
Bindemittel		gemäß DIN EN 197-1
Körnung		0 – 1,25 mm
Frischmörtelrohddichte		< 1,4 kg/dm <sup>3</sup>
Luftporengehalt		> 35 %
Ausbreitmaß		16,0 ± 0,5 cm
Festmörtelrohddichte		< 1,4 kg/dm <sup>3</sup>
Druckfestigkeit		1,5 – 5,0 N/mm <sup>2</sup>
Verarbeitbarkeit		< 3 cm
Kapillare Wasseraufnahme		> 0,3 kg/m <sup>2</sup> nach 24 h
Wasserrückhaltevermögen		> 70 %
Wasserdampf-		
Diffusionswiderstandszahl $\mu$		< 10
Porosität		> 45 %
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry}$		≤ 0,43 W/(m K) (für P = 50 %)
nach Tabelle EN 1745		≤ 0,49 W/(m K) (für P = 90 %)

**Untergrund** Der mit *Transputz*® SG zu sanierende Putzgrund muss bis 1 m oberhalb der sicht- bzw. messbaren Feuchtigkeitsgrenze in einheitlicher Höhe wie folgt vorbereitet werden:

- Altputz, Schlämmen, Anstriche und sonstige trennenden Schichten restlos entfernen
- mürbe Mauerwerksfugen ca. 20 mm tief auskratzen
- lose Teile und Staub sorgfältig entfernen
- schadhafte Steine ersetzen
- Putzgrund muss ausreichend tragfähig sein
- Putzgrund nicht mit Salzumwandlern, Imprägnierungen, Verkieselungen, Aufbrennsperrern oder ähnlichen Stoffen behandeln

Im Bereich von *Transputz*® SG dürfen keine Befestigungen mit Gips vorhanden sein oder verwendet werden.

**Verarbeitung** Die Funktion von *Transputz*® SG erfordert eine Dicke der Funktionsputzlage von 20 mm. Bei mauerwerksbedingten höheren Putzdicken als 20 mm mehrlagig arbeiten. Ausgebrochenes Mauerwerk, Fugen und starke Unebenheiten mit *Transputz*® SG ausgleichen.

#### Folgende Regeln sind zu beachten:

Sämtliche Putzlagen sind als Handputz auszuführen.

Untergrund, Haftspritzbewurf und Putzlagen vor dem Aufbringen weiterer Schichten intensiv bis zur Sättigung vornässen.

Zwischen Haftspritzbewurf und Funktionsputz bzw. weiteren Putzlagen ist eine Wartezeit von mindestens 24 Stunden einzuhalten.

- *Ausgleich:*

Fehlende Mauersteine ersetzen und ausgebrochenes Mauerwerk ausgleichen. Dazu zum Bestand passende Steine und *Transputz*® SG verwenden. Bei größeren Flächen oder Stärken einige Tage trocknen lassen.

Bitte wenden ...

- **Haftspritzbewurf:**

*Transputz*<sup>®</sup> SG in verdünnter Form volldeckend ca. 5 mm als Haftbrücke zum Untergrund anwerfen und spritzrau stehen lassen.

- **Funktionsputzlage(n):**

Ein- oder mehrlagig, in einem Arbeitsgang bis 20 mm; bei der Oberflächenbearbeitung sparsam reiben, um Bindemittelanreicherungen zu vermeiden. Bei nachfolgenden Putzlagen den angesteiften Putz mit Putzkamm aufrauen. Für nachfolgenden Feinputz die Oberfläche rabotieren.

**Mischanleitung**

Sauberes Wasser im Mischer vorlegen. Trockenmörtel in den Mischer einfüllen. Je nach Anmischart aufbereiten:

*Haftputzmörtel:* Wasserbedarf 5 bis 6 Liter  
*Putzlagenmörtel:* Wasserbedarf 4 bis 4,5 Liter  
*Mischzeit:* 10 Minuten

Die vorgeschriebene Mischzeit unbedingt einhalten! Der Mörtel muss dann stabil sahnig aufgeschäumt sein. Freifall- oder Zwangsmischer verwenden, nicht für Durchlaufmischer geeignet.

<b>Lieferform</b>	Papiersäcke, Sackinhalt 30 kg (pro Palette 35 Sack = 1,05 t)	
<b>Verbrauch</b>	bei einer Auftragsdicke von 20 mm	23 - 24 kg je m <sup>2</sup>
	Ergiebigkeit je Sack	1,3 m <sup>2</sup>
<b>Auftragsdicke</b>	20 mm	
<b>Verarbeitungszeit</b>	entspricht der Zementabbindung (ca. 2 Stunden) und richtet sich nach dem Saugverhalten des Untergrundes, der Umgebungstemperatur und der eingestellten Konsistenz.	
<b>Verarbeitungstemperatur</b>	> 0°C	
<b>Lagerfähigkeit</b>	bei trockener Lagerung Produkt innerhalb von ca. 12 Monaten ab Herstellungsdatum (HD siehe Sackaufdruck) verarbeiten	
<b>Qualität, Sicherheit und Ökologie</b>	<p><i>Transputz</i><sup>®</sup> SG ist mit DIN EN 998-1 konform. Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 998-1, die im Rahmen einer freiwilligen, regelmäßigen Fremdüberwachung durch ein externes Prüfinstitut geprüft wird.</p> <p>Darüber hinaus arbeitet Hydroment mit einem integrierten Managementsystem, zu dem ein Qualitätssicherungskonzept nach DIN EN ISO 9001 sowie ein Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001 gehören.</p>	

**Oberputz/Anstrich**

*Transputz*<sup>®</sup> FP, *Transputz*<sup>®</sup> FO oder mineralische Putze (dünn-schichtig) verwenden, welche die Wasserdampfdurchlässigkeit von *Transputz*<sup>®</sup> SG nicht beeinträchtigen. Anstriche dürfen erst nach völliger Trocknung des Putzes aufgebracht werden. Ausschließlich diffusionsoffene, mineralische Farben verwenden, welche die Wasserdampfdurchlässigkeit von *Transputz*<sup>®</sup> SG nicht beeinträchtigen.

**Verträglichkeit**

*Transputz*<sup>®</sup> SG enthält keine schädlichen Zusätze. Das mineralische Bindemittel Zement wirkt alkalisch. Bei der Verarbeitung ist das Sicherheitsdatenblatt zu beachten.

**Besondere Hinweise**

Dem Mörtel keinen Kalk oder chemische Zusätze beimischen. *Transputz*<sup>®</sup> SG benötigt zur Abbindung ausreichend Wasser. Bei Gefahr zu rascher Austrocknung (stark saugendem Untergrund, Sonnenschein, Wind, Zugluft, Beheizung usw.) Putzlage(n) ein- oder mehrmals nachnässen. Frischen Putz vor ungünstigen Witterungseinflüssen schützen. Für die Funktion von *Transputz*<sup>®</sup> SG sind normale Umluftverhältnisse Voraussetzung.  
**Nicht anwendbar bei Einwirken von Druck- und Sickerwasser auf den Putz!**

Die Angaben auf diesem Technischen Merkblatt resultieren aus umfangreichen Prüfungen und Erfahrungen und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind auf das jeweilige Objekt und dessen besondere Bedingungen und Beanspruchungen abzustimmen. Die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Dieses Merkblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Von den Angaben dieses Merkblatts abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

**Hydroment Vertrieb**

Adresse: Obergasse 3 · CH-8524 Uesslingen  
 Telefon: 079 414 39 09  
 E-Mail: info@hydroment-vertrieb.ch  
 Internet: www.hydroment-vertrieb.ch